



**ANTRAG auf SPIELGEMEINSCHAFT für den
SCHÜLER-, JUGEND- bzw. JUNIOREN-SPIELBETRIEB**

VEREIN I: _____ Vorstand: _____

Anschrift: _____

VEREIN II: _____ Vorstand: _____

Anschrift: _____

Hiermit wird bestätigt, dass beim Verein nur folgende Schüler-, Jugend- bzw. Junioren-Spielerpässe (max. 3 je Altersklasse) beantragt sind, bzw. vorliegen:

Nr.	Name	Vorname	geb.	Sp.-Pass-Nr.
1.				
2.				
3.				

O.g. Verein beantragt die Spielgemeinschaft mit folgenden (max. 4 je Altersklasse) Schüler-, Jugend- bzw. Junioren-Spielern (-innen – nicht Juniorinnenklasse) vom Verein:.....

Nr.	Name	Vorname	geb.	Sp.-Pass-Nr.
1.				
2.				
3.				
4.				

.....
Verein I, Stempel u. Unterschrift

.....
Verein II, Stempel u. Unterschrift

Die Erlaubnis, als Spielgemeinschaft mit o. g. Schüler-, Jugend- bzw. Junioren-Spielern (-innen – nicht Juniorinnenklasse) am Spielbetrieb im LEV Bayern (BEV) teilzunehmen wird hiermit für die Zeit vom ____ bis 30.09.20__ erteilt.

.....
Ort Datum

.....
Stempel Unterschrift, KO

Hinweise / Bestimmung siehe Rückseite →

Hinweise / Bestimmungen zum Antrag auf Spielgemeinschaften im LEV Bayern:

1. Einer der beiden Vereine darf nicht mehr als drei Spielrechte für Schüler, Jugend oder Junioren beantragt oder genehmigt haben.
2. Beide Vereine müssen den Antrag auf die Spielgemeinschaft vollständig ausgefüllt dem Kreisobmann zur Genehmigung vorlegen. Die Vereinsvorstände bestätigen somit verbindlich die Anzahl ihrer Spielrechte. Diese Genehmigung kann für Schüler, Jugend und Junioren ausgestellt werden.
3. Der Startkarte Mannschaftsspiel ist eine Kopie der Genehmigung beizulegen.
4. Die Gültigkeit der Genehmigung beträgt maximal ein Jahr, vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres.
5. Die so entstandene Spielgemeinschaft darf nicht bei Damen- oder Herrenwettbewerben starten.
6. Die Spielgemeinschaften werden den Vereinsmannschaften gleichgestellt.
7. Bezeichnung der so entstandenen Mannschaft ist: *SPG Verein I / Verein II*
8. Auswahlmannschaften können nicht mehr an BEV Meisterschaften und Bayernpokalen im Schüler, Jugend und Juniorenbereich teilnehmen.
9. Kreis-, bzw. bezirksübergreifende Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.